



BREGTALKURIER



Zeichenerklärung

Grunde des funktionellen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der urbanen Bauvorschriften

Fächerschema der Nutzungsschaltungen

Baugruppe neu, Gebäudeteile (D/E)

012 - Grundrisslinien Dachform und Dachneigung

Bauweise

Art der Bauweisen Nutzung (Baugebiete)

GE Gewerbegebiet

GEe eingetragene Gewerbegebiete

Mäß der Bauweisen Nutzung

GS Gewerbebauzone

GH max. max. Gebäudehöhe (GH) in Meter über Normalnull (NN)

FD / PD / SD Dachform (Flach / Pult / Satteldach)

3-20° Dachneigung in Grad

Bauweise abweichende (2) Bauweise

Überbauene Grundstücksflächen

Baugruppe überbauene Grundstücksfläche (Baustellen) nach überbauener Grundstücksfläche

Verschulungs- u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Städtebauliche Gestaltung, Sommerloch, Einparkplätze, Fuß- / Radweg

Ökologische Parkierungsfläche Verkehrsfläche (3) 17. Abs. 2 Nr. 4 BauGB (Verkehrsflächen sind nur nachrichtliche Darstellungen)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Versorgungsfächchen

Trassenführung

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

privat Grünfläche

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Einpflanzen (Standort als Richtlinie)

FFG 100 - Umgebung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Küstenterrasse

Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

FFG 1 - Umgebung von Flächen für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastete Flächen

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Abgrenzung

Abgrenzung unterschiedlicher Bauabteilungen

Sonstiges

Binnen (3) 12 BauGB

Himmelss - Planungsgrundlage

Bauweise Grundstücksgröße (Kilometer)

Flurstücknummer

bestehende Gebäude mit Hausnummer

Höhepunkte der Geländeoberfläche über Normalnull (NN)

bestehende Bäume

geplante Höhen über Normalnull (NN)

bestehende / angedachte Wälder

Zusatzvereinbarung Interkommunales Gewerbegebiet Neuseck

Gemeinden Gütenbach / Furtwangen - Neuseck

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Interkommunales Gewerbegebiet Neuseck"

Standort

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

Verfahrensstadium

KE

15.02.2017

15.02.2017

15.02.2017

15.02.2017

15.02.2017

15.02.2017

15.02.2017

15.02.2017

Amtliche Bekanntmachung Zweckverband IKG Neueck

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“

Furtwangen/Gütenbach

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck hat am 15. März 2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB abgewogen. Die Abwägungsergebnisse wurden den Beteiligten mitgeteilt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:
im Norden: Durch die Grundstücke Flst. Nrn. 93 (Gemarkung Neukirch) und 159 (Gemarkung Gütenbach)

im Osten: Durch die Grundstücke Flst. Nrn. 93 und 91/7, jeweils Gemarkung Neukirch

im Süden: Durch das Grundstück Flst. Nrn. 89, 89/10 und 89/9 Gemarkung Neukirch und Flst. Nr. 158/1 Gemarkung Gütenbach

im Westen: Durch die Grundstücke Flst. Nrn. 91/6 (Gemarkung Neukirch), 264 (Gemarkung Gütenbach), 261 (Gemarkung Gütenbach), 263 (Gemarkung Gütenbach), 260 (Gemarkung Gütenbach), 157/11 (Gemarkung Gütenbach), 265 (Gemarkung Gütenbach), 157/7 (Gemarkung Gütenbach) und 157/8 (Gemarkung Gütenbach).

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15. März 2017.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ treten gemäß § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Er kann einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, Marktplatz 4, Amt Plänen, Bauen und Technik, Zimmer Nr. 215, sowie im Rathaus der Gemeinde Gütenbach, Hauptstraße 10, 78148 Gütenbach, Hauptamt, Zimmer Nr. 4, während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Furtwangen im Schwarzwald unter www.furtwangen.de einsehbar. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung und den Umweltbericht einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 (1) S. 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 (3) S. 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband IKG Neueck, Marktplatz 4, 78120 Furtwangen im Schwarzwald geltend gemacht wurden. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Furtwangen im Schwarzwald, den 09. Juli 2018

Für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

gez. Josef Herdner, *Verbandsvorsitzender*



Aktenvermerk über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Interkommunales Gewerbegebiet Neueck erfolgte in der Ausgabe des Bregtalkuriers Nr.: 28 am 11. Juli 2018 entsprechend den Bekanntmachungssatzungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und der Gemeinde Gütenbach.

Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Furtwangen im Schwarzwald, 12.07.2018

